



E-Mail Adresse zell@ktn.gde.at ; Homepage: www.zell-sele.at

Zahl: 031-5/2022/ew

23.05.2022

KUNDMACHUNG

über die beabsichtigten Abschreibungen bei der Wegparzelle Nr. 756, KG Zell im Winkel

Die Gemeinde Zell beabsichtigt, die Trennstücke „1“ und „2“ laut Vermessungsurkunde der Wolf ZT GmbH, GZ 9458/22 vom 06.05.2022, welche vom Eigentum der Gemeinde Zell – Öffentliches Gut abgeschrieben werden, als öffentliches Gut aufzulassen.

Jedermann ist berechtigt innerhalb der Kundmachungsfrist (4 Wochen ab Anschlag an der Amtstafel) seine Stellungnahme zu den geplanten Abschreibungen schriftlich abzugeben. Die zugehörigen Planunterlagen liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Zell zur Einsichtnahme auf.

Sollten innerhalb der genannten Frist keine begründeten Einwände zu den geplanten Abschreibungen erhoben werden, wird die allgemeine Zustimmung zur Abwicklung des Grundverkehrs angenommen.

Der Bürgermeister:

(Heribert Kulmesch)

Angeschlagen am: 24.05.2022

Abgenommen am: